

**Beantwortung der Anfrage**

öffentlich

AF 137/2022/1

der Stadträtin / des Stadtrates            Stehr, Eric

am    02.05.2022    im    Stadtrat

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

**Im Bereich der Leunasiedlung/ Johannismark am Weißdornweg befindet sich die alte begrünte Deponie, welche seit Jahren von der Stadtwirtschaft gepflegt wird.**

**Meine Fragen diesbezüglich:**

- 1. Wie dick ist die Abdeckschicht über der Deponie?**
- 2. Ist es generell möglich die Fläche als Sukzessionsfläche zu nutzen, sodass einerseits Geld für das Mähen der Fläche eingespart, aber auch die Artenvielfalt in diesem Bereich gestärkt werden kann?**
  - a. Wenn ja, wieso wird dies bisher nicht so gehandhabt?**
  - b. Wenn nein, wieso nicht?**
- 3. Falls dies möglich sein sollte: Kann die Fläche in Zukunft auf diese Weise als Sukzessionsfläche genutzt werden – so, dass dennoch die Möglichkeit des Passierens der Fläche zwischen John-Schehr-Weg und Holunder- oder Wachholderweg weiterhin möglich (über bspw. eine gemähte Schneise)?**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Stehr,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

**Beantwortung Frage 1**

Hier kann keine ad hoc Aussage getroffen werden. Bei weiterem Interesse müssen die Planungs- und Ausführungsunterlagen eingesehen werden bzw. könnte man eine kostenpflichtige Bodenprobe in Auftrag geben, um neben der Dicke der Abdeckschicht die Bodenqualität zur ggf. mit der Nachfrage avisierten Gedankens der Bewirtschaftung des Folgestadiums bis hin zum Klimastadium der Sukzessionsfläche Johannismark zu eruieren.

**Beantwortung Frage 2**

Die Fläche unterliegt eines Bepflanzungs- und Pflegeplanes, welcher nach der Initialstufe als Folgestufe in die Pflege der Stadt übergeben wurde. Der Bewuchs der Rekultivierungsschicht bildet die erste Schicht des Oberflächenabdichtungssystems und spielt als Wasserhaushaltsregulator und als Erosionsschutz die entscheidende Rolle in diesem Sukzessionsstadium.

Insofern kommt dem Mähen hier eine wichtige Bedeutung zu, damit sich die Fläche entwickeln kann. Würde das Mähen unterbleiben, so verfilzt der Bewuchs und die Renaturierung wird maßgeblich gestört oder ausgesetzt, da der Boden nicht ausreichend atmen kann und kein natürliches Bewässerungssystem durch die Wurzeln anlegen kann. Den bereits auf dem Gelände angepflanzten Pionierpflanzen, hier in Form von vereinzelt Bäumen, kommt in

der jetzigen Phase des Folgestadiums ebenso eine wichtige Funktion zu. Verfilzungen, unkontrolliertem Bewuchs durch massive Verwurzelungen muss versucht werden Einhalt zu bieten.

Das heißt, der Bewuchs darf die momentan 2 mal jährlich ausgeführten Nachsorgemaßnahmen, Mähen, Flächenkontrolle, nicht behindern und bedarf aus unserer Sicht eines geringen Pflegebedarfes, da es sich um eine Fläche mit gezielt gepflanzten Bäumen handelt.

Auch diese würden verkümmern, wenn die Mahd unterbleibt. Im Unterschied zu reinen Grünsukzessionsflächen sollte eine Deponiefläche frei zugänglich und überwachbar bleiben, bis ein Stand erreicht ist, welcher ggf. auch über eine Bepflanzung nachdenken lässt, sofern die Pionierpflanzen ihre Arbeit verrichtet haben.

### **Beantwortung Frage 3**

Natürlich kann die Sukzessionsfläche betreten werden, aber die Schaffung einer Schneise zum passierenden Erreichen von Wegen lehnen wir als Fachbereich ab, da diese aus den o.g. Gründen nicht zum Tragen kommen kann und einen wirklichen Mehraufwand für den Fachbereich darstellen würde. Eine vereinbarte Schneise stellt eine verbindliche Wegebeziehung dar, welche der Verkehrssicherung, jedoch zumindest der stetigen Gewährleistung der Nutzbarkeit unterliegt und somit des Öfteren gemäht oder gepflegt werden muss. Die dazu nötige Anfahrt, Bereitstellung der Technik und der Personalaufwand stehen in keinem Verhältnis und übersteigen den bisherigen routinemäßig planbaren Mäheinsatz auf der Fläche.

Wir bedanken uns für die wirtschaftlichen Überlegungen und Anregungen, können diese jedoch aus den benannten Gründen nicht in Anwendung bringen. Dennoch werden wir die Entwicklung der Fläche im Auge behalten und über optionale Veränderungen je nach Sukzessionsstufe nachdenken.

---

Kathrin Schellbach  
Fachbereichsleiterin  
Städtische Dienste